

Beitragsordnung des TC Weilbach-Weckbach 1986 e. V.

Die Mitgliederversammlung des TC Weilbach-Weckbach 1986 e. V. (nachfolgend "TCW" genannt) hat am 08. November 2021 die nachgenannten, angepassten Beiträge beschlossen. Die Beiträge für das laufende Jahr sind wie unter §1 Nr. 7 ersichtlich zum März eines jeden Jahres fällig. Bei einem späteren Eintrittszeitpunkt sind diese innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Die nachfolgende Beitragsordnung ist ab 01.01.2022 gültig.

§ 1 Jahresbeiträge und Betragsklassen

1. Ordentliche Mitglieder

Mitglied (aktiv) 120,00 €

Mitglied (aktiv) 60,00 € (EhepartnerIn/LebenspartnerIn)

Zweit-Mitgliedschaft* 70,00 €

StudentInnen/Azubi 60,00 € (ab dem vollendeten 18. bis 27. Lebensjahr,

auf Nachweis)

* Ein Mitglied eines anderen Tennis-Vereins, dort Voll-Mitglied, kann in unserem Verein die Zweit-Mitgliedschaft beantragen. Diese ist jährlich unter folgenden Bedingungen zu erwerben:

Zu Beginn eines jeden Beitragsjahres muss die Voll-Mitgliedschaft in einem anderen Verein bis zum 31.01. durch eine bezahlte Beitragsrechnung oder die schriftliche Bestätigung des Tennis-Vereins nachgewiesen werden. Andernfalls erlischt die Zweit-Mitgliedschaft im TCW. Die Entscheidung über die Zustimmung zur Zweit-Mitgliedschaft einer Person trifft der Gesamtvorstand.

2. Außerordentliche Mitglieder

Als außerordentliche Mitglieder gelten Personen mit Vollendung der folgenden, angegebenen Lebensjahre:

Kinder bis 12 Jahre 20,00 € Jugendliche 12-16 Jahre 28,00 € Jugendliche 16-18 Jahre 56,00 €

3. Passive Mitglieder

23,00 €

4. Ehrenmitglieder

0,00€

5. Familienmitgliedschaft

| Mitglied (aktiv) | 120,00 € |
|---------------------|----------|
| Paare (aktiv) | 180,00 € |
| Kinder bis 16 Jahre | 0,00€ |

6. Beitragstabelle für Neumitglieder

| Eintrittsdatum im | Juni | Juli | August | September |
|------------------------------------|---------|---------|---------|-----------|
| Anteiliger Jahresbeitrag in % | 80 % | 60 % | 40 % | 20 % |
| Erwachsene | 96,00€ | 72,00 € | 48,00 € | 24,00€ |
| Partner | 48,00 € | 36,00 € | 24,00 € | 12,00 € |
| Kinder bis 12 Jahre* | 16,00 € | 12,00 € | 8,00€ | 4,00 € |
| Jugendliche 12-16 Jahre* | 22,40 € | 16,80 € | 11,20 € | 5,60 € |
| Jugendliche 16-18 Jahre* | 44,80 € | 33,60 € | 22,40 € | 11,20 € |
| StudentInnen/Azubi 18-27 Jahre* | 48,00 € | 36,00 € | 24,00 € | 12,00 € |
| Anteilige Arbeitsstunden | 8 h | 6 h | 4 h | 2 h |

^{*} Mit Vollendung der angegebenen Lebensjahre.

7. Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge §1 Nr. 1 bis 5 für das laufende Jahr sind im März per Bankeinzug fällig. Die anteiligen Jahresbeiträge für Neumitglieder nach §1 Nr. 6 sind innerhalb von 14 Tagen ebenfalls per Bankeinzug fällig.

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung unserer/unserem KassenwartIn unverzüglich mit.

§ 2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 Sonstige Gebühren

- Bei Scheitern des Lastschriftversuchs der Mitgliedsbeiträge §1 Nr. 1 bis 5, werden je Vorgang 3,00 € berechnet. Diese werden bei erneutem Lastschriftversuch erhoben.
- 2. Gastspieler eines anderen Vereins, die die Nutzung der Tennisplätze in Anspruche nehmen, zahlen je Spieler 5,00 € pro Stunde. Diese sind unmittelbar an unsere/unseren KassenwartIn abzugeben.

§ 4 Arbeitsleistungen

- 1. Pro Kalenderjahr sind Arbeitsstunden wie folgt zu leisten:
 - Ordentliche und außerordentliche Mitglieder, die zum 01. Januar eines Beitragsjahres mindestens 16 Jahre alt sind, müssen 10 Arbeitsstunden leisten.
 - Ordentliche Mitglieder, die mittels einer Zweitmitgliedschaft Mitglieder des TCW sind, müssen 5 Arbeitsstunden leisten.
 - Bei Eintritt nach dem 31. Juli sind durch alle Mitglieder ab 16 Jahren noch 4
 Arbeitsstunden zu leisten.
 - Um die Ableistung der angebotenen Arbeitsmöglichkeiten und die Registrierung der geleisteten Arbeitsstunden muss sich jedes Mitglied selbst kümmern. Die entsprechenden Informationen auf der Website sowie Aushänge am Clubhaus sind zu beachten.
 - Stichtag für zu leistende Arbeitsstunden ist der 31. Dezember des Beitragsjahres.
 - Geleistete Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.
- 2. Ersatzweise können die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit je 10,00 € ausgeglichen werden. Die Abrechnung erfolgt zeitnah zu der Beitragsrechnung im Folgejahr.

§ 5 Werbemaßnahmen

Jede Person kann mit Vollendung des 18. Lebensjahres einmalig "Schnuppertennis" als Werbemaßnahmen in Anspruch nehmen.

Schnuppertennis ermöglicht die Teilnahme an zwei zusammenhängenden Monaten (bspw. Juni und Juli) auf unserer Anlage sowie am allgemeinen Clubleben. Eine besondere Kündigung ist nicht notwendig.

Der späteste Zeitpunkt für die Inanspruchnahme des Schnuppertennis ist August bis September.

Schnuppertennis beinhaltet auch die Teilnahme an allen clubinternen Veranstaltungen. Die Teilnahme an Verbandsspielen ist jedoch ausgeschlossen.

Die Ausübung eines Stimmrechts auf der Mitgliederversammlung ist ausgeschlossen. Arbeitsstunden müssen nicht geleistet werden.

Die Kosten für die einmalige Inanspruchnahme des Schnuppertennis belaufen sich auf 40,00 €. Diese sind zeitnah und unmittelbar in bar an unsere/unseren KassenwartIn, einschließlich eventueller weiterer Kosten wie bspw. Schlüsselpfand, zu begleichen. Nach anschließendem Eintritt als Neumitglied in den TCW richten sich der reduzierte Jahresbeitrag sowie Arbeitsstunden nach § 1 Nr. 6 der Beitragsordnung.

Trainerstunden sind im Schnuppertennis nicht inbegriffen. Diese können individuell vereinbart werden.

Tennisschläger des TCW können für das Schnuppertennis vor Ort genutzt werden oder für ein Pfand in Höhe von 20,00 € für die Zeit der in Anspruch genommenen 2 Monate geliehen werden.

Weitere Details sind dem Antrag zur Anmeldung zum Schnuppertennis zu entnehmen.